

Fusion der drei Handballverbände

Argumentationspapier

(Stand: 07.02.2024)

Hauptpunkte, die die bisherigen Argumentationen ergänzen:

1. Name
2. Sitz
3. Grunderwerbssteuer
4. Vizepräsident Finanzen
5. Kassenprüfer
6. Vollversammlung
7. Gleichstellung
8. Finanzen
9. Verbesserter Service



Name:

Die Verschmelzung wird notariell beurkundet auf Handball Baden-Württemberg e. V.. Dieser Name wird im Rahmen über die Beschlussfassung über die neue Satzung bis 1. Juli 2025 in Baden-Württembergischer Handball-Verband e. V. (BWHV) geändert. Dadurch wird nach außen deutlich, dass es sich nun um einen Verband und nicht wie in der Vergangenheit lediglich um einen Verein handelt.

Alte Version (wurde nach Rückmeldung durch das Vereinsregister geändert):

Der Name wird von Handball Baden-Württemberg e. V. in Baden-Württembergischer Handball-Verband e. V. (BWHV) geändert. Dadurch wird nach außen deutlich, dass es sich nun um einen Verband und nicht wie in der Vergangenheit lediglich um einen Verein handelt.



Sitz:

Handball Baden-Württemberg e. V. (HBW) wurde von den drei Landesverbänden 2014 gegründet. Es ist vereinsrechtlich und sportpolitisch am leichtesten auf den bestehenden HBW zu verschmelzen. Daher haben sich in der gemeinsamen Sitzung aller drei Präsidenten der Handballverbände in Baden-Württemberg die deutliche Mehrheit für diese Lösung ausgesprochen. Natürlich bleiben für die operative Arbeit die bestehenden drei Geschäftsstellen in Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart bestehen. Diese werden sowohl in der Satzung als auch im Verschmelzungsvertrag erwähnt.



Grunderwerbsteuer:

Evtl. fallen bis zu 100.000 € bei der Verschmelzung als Grunderwerbssteuer an. Diese Summe ist allerdings durch zweckgebundene Mittel abgedeckt. Darüber hinaus wird zusammen mit der Steuerberatung an einer steuerlichen Lösung gearbeitet, die den Anfall von Grunderwerbssteuer verhindern oder zumindest abmildern kann.



Vizepräsident Finanzen:

Nach wie vor gibt es einen Vizepräsidenten Finanzen, allerdings ist die Aufgabenstellung einer modernen Verbandsverwaltung angepasst. Die wirtschaftliche Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung, insbesondere beim Geschäftsführer Finanzen. Strategische Planung und Controlling erfolgen durch den Vizepräsidenten Finanzen, sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Der Vizepräsident Finanzen ist Teil des Geschäftsführenden Präsidiums (ohne Stimmrecht).



Kassenprüfer:

Die Funktion von Kassenprüfern in der klassischen Form ist nicht mehr zeitgemäß. Eine reine Belegprüfung ist nicht ausreichend. Die Arbeit des Verbandes ist auch wirtschaftlich zu prüfen. Daher soll in Zukunft eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Revisor die Prüfung der Jahresabschlüsse vornehmen.



Vollversammlung:

Die Verantwortlichen waren sich einig, dass der Verbandstag als Vollversammlung stattfinden soll. Nach der geplanten Übergangsfrist ist die erste Vollversammlung für das Jahr 2027 geplant. Dort werden dann von der Basis alle Verantwortlichen gewählt. Sofern gewünscht kann der Verbandstag auch die Einführung eines Delegiertenwahlrechts beschließen.



Gleichstellung:

Es wird kein Präsidiumsmitglied Gleichstellung geben. Das Thema Gleichstellung wird in der Anti-Doping-, Gleichstellung-Compliance-, Integrations- und Werteordnung verankert. Eine Person soll als neutrale Stabstelle für diese Themen berufen werden und unabhängig von einem weiteren Amt agieren.



Finanzen:

Der Zielhaushalt enthält als einzig selbst festzulegende Einnahme die Beiträge der Vereine. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Inflation, die Vereine nicht mehr als bisher zu belasten. Allerdings sind die bisherigen Systeme der Beiträge so unterschiedlich, dass ein neues System notwendig wird. Ein neues System wird zwangsläufig zu einer Umverteilung der Beiträge führen. Die unterschiedlichen Abgaben an die Landessportbünde zwingen BWHV sogar die Beiträge in den nächsten Jahren mit unterschiedlichen Faktoren pro Landessportbund zu erheben. Klares Ziel ist und bleibt die mittelfristige Angleichung. Die Summe der Beiträge aller Vereine innerhalb des Gebiets eines Landessportbundes werden in den ersten Jahren nicht höher ausfallen als bisher (unter Berücksichtigung der Steigerung durch Inflation).

Männer und Frauen werden den gleichen Beitrag bezahlen, dieser wird sich pro Liga steigern. Damit setzt BWHV ein Signal zur Gleichstellung.

Die Vergütung für Schiedsrichter sollen mittelfristig angeglichen werden, dies wird aber nicht zur Spielrunde 2025/2026 umgesetzt.

E-Jugendmannschaften und jünger bleiben beitragsfrei.



Verbesserter Service:

Der neue BWHV wird an den Stellen Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg Geschäftsstellen unterhalten. Zudem wird es Bezirksgeschäftsstellen zur Unterstützung der Arbeit im Bezirk, aber auch der Vereine geben. Dieser Service soll den Vereinen an fünf Tagen in der Woche zur Verfügung stehen. Die Erreichbarkeit wird dadurch deutlich erhöht.

Mit der Einrichtung der Servicestellen wird explizit in die Dienstleistung und Unterstützung der Vereine investiert. Hiermit möchte der BWHV auf die gestiegenen Anforderungen an die ehrenamtlich geführten Vereine reagieren und weitere Hilfestellungen und Unterstützungen bieten.